



Präambel

Diese Ordnung enthält die allgemeinen Regeln für die Nutzung des pädagogischen IT-Netzwerks der Schule. Sie soll sicherstellen, dass geltendes Recht eingehalten wird und das pädagogische IT-Netz intakt bleibt. Den Einsatz in Unterricht und erzieherischen Situationen regelt eine gesonderte Ordnung.

Die Ordnung gilt für das Schulgelände der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld. Sie ist Teil der Schulordnung.

Begriffsklärungen

Schule ist die Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld, im Folgenden: GemS NMS-Brachenfeld

Nutzer*innen sind Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, die sich verpflichtet haben, diese Ordnung einzuhalten und daraufhin Zugang zum pädagogischen IT-Netzwerk der Schule erhalten haben.

Das pädagogische IT-Netzwerk der Schule umfasst alle schuleigenen stationären und mobilen Geräte sowie Installationen, die im Zusammenhang mit Unterricht zur Produktion, Speicherung und Übermittlung digitaler Inhalte in der Schule vorgehalten werden. Es enthält die Bereiche LAN und WLAN.

Private Geräte, denen Zugang zum pädagogischen IT-Netzwerk gewährt wird, werden für die Zeit des Zugangs zu Teilen des pädagogischen IT-Netzwerks und unterliegen diesem Regelwerk.

Nutzung umfasst alle Verfahren der Datenproduktion, der Datenspeicherung und Datenübertragung, soweit dazu das pädagogische IT-Netzwerk verwendet wird.

Allgemeines

Die GemS NMS-Brachenfeld ermöglicht Nutzer*innen den Zugang zum pädagogischen IT-Netzwerk der Schule sowie darüber hinaus den Zugang zum Internet.

Die Nutzung muss beantragt werden. Mit seiner/ihrer Unterschrift erkennt der/die Nutzer/in die Ordnung an und versichert, die rechtlichen Regelungen einzuhalten. Ein Anspruch darauf, Nutzer*in zu werden, besteht nicht. Ein Missbrauch hat den Verlust des Nutzer*innenstatus zur Folge.

Die Schule kann die Nutzungsmöglichkeiten beschränken.



Zugang

Der Zugang zum pädagogischen IT-Netzwerk erfolgt grundsätzlich personenbezogen in Kombination von Benutzername und zugehörigem Passwort.

Diese Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden. Im Zweifelsfall haftet der/die registrierte Nutzer*in für unzulässige Aktivitäten Dritter.

Die Nutzer*innen sind verpflichtet, das Passwort nach dem ersten Einloggen zu ändern. Sollte ein/e Nutzer/in sein/ihr Passwort vergessen haben, kann er/sie persönlich bei seiner/ihrer Lehrkraft eine neues beantragen.

Verpflichtungen der Nutzer*innen

Die Nutzer*innen sind verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Dies gilt v.a. für die Bestimmungen des Strafrechts, des Jugendschutzrechts und des Urheberrechts.

Insbesondere ist es untersagt,

- das IT-Netz und seine Teile zu beschädigen oder zu zerstören.
- die Struktur des IT-Netzes durch die Installation fremder Hard- und Software zu verändern.
- persönliche Daten Dritter (z.B. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) unberechtigt im Internet zu veröffentlichen.
- Dateien (z.B. Musikstücke und Filme) aus File-Sharing-Netzwerken herunterzuladen.
- Kopierschutz- und Filtermechanismen zu umgehen.
- illegale, d.h. pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder jugendgefährdende Inhalte aufzurufen oder zu speichern. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der aufsichtsführenden Lehrkraft oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person unverzüglich Mitteilung zu machen.
- illegale Inhalte zu veröffentlichen.

Filterung, Protokollierung, Datenschutz

Die GemS NMS-Brachenfeld filtert über die Stadt Neumünster Internetinhalte mit einem Jugendschutzfilter.

Die GemS NMS-Brachenfeld protokolliert über die Stadt Neumünster und speichert personenbezogene Nutzungsdaten. Diese können im Fall einer missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden. Diese können im Fall einer missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

Die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses im Sinne des § 88 TKG wird gewährleistet. Die für die Computer-Infrastruktur Verantwortlichen halten die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die vorgenannten Systeme bekannt gewordenen Daten geheim.



Zulässig sind Mitteilungen, die zum Betrieb der Rechner und Dienste, zur Erstellung von Abrechnungen, zur Anzeige strafbarer Handlungen und zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen erforderlich sind. Dabei erfolgt die Auswertung der Protokolldaten nach dem Vier-Augen-Prinzip und wird schriftlich dokumentiert.

Anzeige von Störungen und Schäden

Die Nutzer*innen sind verpflichtet, Störungen oder Schäden am pädagogischen IT-Netz unverzüglich der zuständigen Lehrkraft bzw. der Schulleitung zu melden.

Missbrauch, Manipulation, Beschädigung

Wenn Nutzer*innen das pädagogische IT-Netz missbräuchlich verwenden, beschädigen oder (auch versuchsweise) manipulieren, wird das jeweilige Nutzungskonto gesperrt und es werden Ordnungsmaßnahmen nach § 25 SchulG verhängt. Die Nutzer*innen kommen für selbst verursachte Schäden auf. Rechtlich relevante Tatbestände werden durch die GemS NMS-Brachenfeld zur Anzeige gebracht.

Datensicherheit

Bei der Nutzung privater Geräte übernimmt die GemS NMS-Brachenfeld keine Haftung für die Datensicherheit dieser Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzer*innen.

Vertragsverhältnisse gegenüber Dritten

Schülerinnen und Schüler dürfen im Internet weder im Namen der GemS NMS-Brachenfeld noch im Namen anderer Personen Verträge abschließen. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen keine für die GemS NMS-Brachenfeld kostenpflichtigen Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.

Die Veröffentlichung von Inhalten im Namen oder unter dem Namen der GemS NMS-Brachenfeld bedarf stets der Genehmigung durch die Schulleitung oder einer durch sie autorisierten Person. Dies gilt auch im Falle von Veröffentlichungen außerhalb der Schul-Homepage – etwa im Rahmen von Schul- oder Unterrichtsprojekten.

Weitere technische Bestimmungen

Da die Bandbreite des schulischen Internetzugangs limitiert ist, müssen die automatischen Update-Funktionen auf den Endgeräten abgestellt sein.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollten Nutzer*innen außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten im Schul-IT-Netzwerk oder auf schulischen Geräten ablegen, ist die Schulleitung bzw. die für die Computernutzung zuständige Person berechtigt, diese Daten zu löschen.



Ende des Nutzungsverhältnisses

Mit dem Austritt der Nutzer*innen aus der Schulgemeinschaft der GemS NMS-Brachenfeld werden der Zugang und die hinterlegten gespeicherten Daten gelöscht. Vorab auf dem Server hinterlegte Daten sind dann nicht mehr erreichbar.

Anerkennung der Nutzungsordnung

Mit der Unterschrift unter dieser Nutzungsvereinbarung erkennt die untenstehende Person die Nutzungsordnung des pädagogischen IT-Netzes der Gemeinschaftsschule NMS-Brachenfeld an und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Nutzer*innengruppe (zutreffendes ankreuzen)

☐ Schüler*innen

☐ Lehrkräfte

☐ sonstiges Personal

Klasse: _____

Vor- und Nachname (in Blockschrift):

Ort, Datum:

Unterschrift Nutzer/in:

Bei Minderjährigen:

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Nutzungsordnung:

Erziehungsberechtigte/r:

Ort, Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:
